

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.05.2017 Druckdatum: 11.06.2018

Seite 1/9

## EasyCid

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

EasyCid

**Zusätzliche Hinweise:**

Nationaler Ansprechpartner: Silcon Labor Tel.: 05138/1067

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Vorprodukt für die Chlordioxid - Herstellung

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Silcon-Chemie GmbH**

Borsigring 10  
31319 Sehnde

**Telefon:** 05138/1066

**Telefax:** 05138/9153

**E-Mail:** info@silconchemie.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Labor, 0551 / 19240; 05138/1067 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

nicht bestimmt

**Zusätzliche Hinweise:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: GHS05 Ätzwirkung

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Zusätzliche Hinweise: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS05**

Ätzwirkung

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV als reizend (Xi) zu kennzeichnen

#### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
------	--

#### Sicherheitshinweise Prävention

P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
------	--------------------------------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.05.2017 Druckdatum: 11.06.2018

Seite 2/9

## EasyCid

### Sicherheitshinweise Reaktion

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

### Sicherheitshinweise Lagerung

P406 In korrosionsbeständigem/... Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung:

Wäßrige Zubereitung

#### Zusätzliche Hinweise:

Weitere Inhaltsstoffe: Hilfsstoffe < 1%

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7647-01-0 EG-Nr.: 231-595-7	<b>Wässrige Chlorwasserstoffsäurelösung</b> Skin Corr. 1A, Press. Gas, Acute Tox. 3  <b>Gefahr</b> H314-H331	5 - 10 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

#### Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und ev. Arzt konsultieren. Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Gegebenfalls Atemspende, Wärme.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautrötung Arzt hinzuziehen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

BEI KONTAMINIERTER KLEIDUNG: Durchnässte Kleidung sofort wechseln.

#### Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr von Magenperforation.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

entfällt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.05.2017 Druckdatum: 11.06.2018

Seite 3/9

## EasyCid

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Wasserstoff

Chlor

Chlorwasserstoff (HCl)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Vollschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Länger andauernden/wiederholten Hautkontakt vermeiden.

.

##### Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist nicht brennbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.05.2017 Druckdatum: 11.06.2018

Seite 4/9

## EasyCid

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Metallen aufbewahren.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit Natrium- oder Calciumhypochloritlösung lagern.

**Lagerklasse:** 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Wässrige Chlorwasserstoffsäurelösung CAS-Nr.: 7647-01-0	① 2 ppm (3 mg/m <sup>3</sup> ) ② 4 ppm (6 mg/m <sup>3</sup> ) ⑤ (Hydrogenchlorid)
IOELV (EU)	Wässrige Chlorwasserstoffsäurelösung CAS-Nr.: 7647-01-0	① 5 ppm (8 mg/m <sup>3</sup> ) ② 10 ppm (15 mg/m <sup>3</sup> ) ⑤ (Hydrogen chloride)

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille, dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.05.2017 Druckdatum: 11.06.2018

Seite 5/9

## EasyCid

### Hautschutz:

Handschutz: Handschuhe - Säurebeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Geeignetes Material: Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

Handschuhe aus Neopren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt,

ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/ Aerosolen

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach DIN EN 141 Typ B (anorganische Gase/Dämpfe) - Kennfarbe grau

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 15 mg/m<sup>3</sup>, 10 ml/m<sup>3</sup>

Langzeitwert: 8 mg/m<sup>3</sup>, 5 ml/m<sup>3</sup>

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** klar

**Geruch:** geruchlos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	1,2			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.05.2017 Druckdatum: 11.06.2018

Seite 6/9

## EasyCid

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	20 - 23 hPa	20 °C		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	1 g/cm <sup>3</sup>			
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	<i>nicht bestimmt</i>			von 'unbegr.' bis "
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Alkalien (Basen, Laugen).  
Reagiert mit Oxidationsmitteln unter Bildung von Chlor.  
Korrosiv gegenüber Metallen.  
Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel  
Alkalien (Basen, Laugen)  
Hypochlorite  
Metalle  
Amine  
Fluor

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff  
Chlor  
Chlorwasserstoff (HCl)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7647-01-0	Wässrige Chlorwasserstoffsäurelösung	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 900 mg/kg (Kaninchen) <b>LC<sub>50</sub> inhalativ:</b> 3.124 mg/l 1 h (Ratte)

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

an der Haut: Schwache Reizwirkung  
am Auge: Schwache Reizwirkung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.05.2017 Druckdatum: 11.06.2018

Seite 7/9

## EasyCid

### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### Karzinogenität:

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

### Zusätzliche Angaben:

Sonstige Angaben: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

7647-01-0 Salzsäure

EC50/72 h 56 mg/l (Daphnie (Daphnia))

LC50/48 h 862 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))

LC50/96 h 282 mg/l (Fisch)

#### Verhalten in Kläranlagen:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen.

Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Nicht bioakkumulierbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7647-01-0	Wässrige Chlorwasserstoffsäurelösung	—

Nicht anwendbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): nicht anwendbar

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): nicht anwendbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Mit viel Wasser spülen.

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.05.2017 Druckdatum: 11.06.2018

Seite 8/9

## EasyCid

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			
1789	1789	1789	1789
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
UN 1789 CHLORWASSE- RSTOFFSÄURE , Lösung	CHLORWASSERSTOFFS- ÄURE		
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
 8	 8	 8	 8
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
III		III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
-	-	Nein	-
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
<b>Klassifizierungscode:</b> -	<b>Klassifizierungscode:</b> -	<b>Bemerkung:</b> EmS-Nr.: F-A,S-B	
<b>Bemerkung:</b> Klassifizierungscode: C 1			

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### [DE] Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

#### Störfallverordnung

##### Bemerkung:

Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

##### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

##### Quelle:

S Selbsteinstufung



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 05.05.2017 Druckdatum: 11.06.2018

Seite 9/9

## EasyCid

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“

A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“

BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

· BG-Merkblatt:

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“

BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

nicht bestimmt

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.